

Eine für alle

Im November geht es mit VW los: Eine neue Verbandsklage soll Verbrauchern im Streit mit Unternehmen helfen. Recht zu bekommen, kann trotzdem lange dauern

VON CATHRIN GESELLENSETZER

Wenn es um Gesetze und deren Änderungen geht, entstehen unter Druck manchmal Diamanten – und manchmal großer Mist. Groß war auch der Zeitdruck für die Einführung der sogenannten Musterfeststellungsklage. Gerade einmal zwei Wochen gab sich die große Koalition im vergangenen Sommer, um die Novelle auf den Weg zu bringen, die vom 1. November an das Prozessrecht entscheidend verändern wird. Der Zeitdruck war deshalb so immens, weil die Ansprüche vieler von VW geprellten Dieselfahrer zum Jahresende verjähren. Um das zu verhindern, musste das Gesetz vorher in Kraft treten. Das ist gelungen.

Doch ist die neue Klageform wirklich der von Verbraucherschützern gepriesene „Meilenstein“ in Sachen Verbraucherschutz? Werden Kunden, die sich betrogen fühlen, im Streit mit großen Konzernen tatsächlich „einfacher und kostengünstiger zu ihrem Recht kommen“, wie Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) glaubt? Was Verbraucher wirklich von den neuen Regeln erwarten dürfen, und warum es im Rechtsstreit mit Großkonzernen noch immer einen langen Atem braucht – die wichtigsten Fragen und Antworten:

Was bringt das neue Klageverfahren?

Normalerweise kann vor deutschen Zivilgerichten nur klagen, wer sich in seinen ureigenen Rechten verletzt sieht. Verbraucher mussten deshalb stets individuell prozessieren, wenn bei ihnen durch das (behaauptete) Fehlverhalten eines Unternehmens ein Schaden entstanden ist. Das ändert sich nun. Die Musterfeststellungsklage erlaubt es ausgewählten Verbraucherverbänden, stellvertretend für eine Vielzahl von Privatpersonen vor Gericht zu ziehen und wichtige Rechtsfragen für alle Beteiligten verbindlich zu klären. Der Gesetzgeber rechnet damit, dass die Gerichte sich pro Jahr mit etwa 450 solcher Verfahren beschäftigen müssen. Zugeschnitten ist die neue Klageform einerseits auf Masseschäden wie im Fall VW, aber auch auf sogenannte Streuschäden. Darunter fallen etwa unerlaubte Bearbeitungsgebühren bei Verbraucherkrediten oder rechtswidrige Preiserhöhungen bei Telefon-, Strom- und Gasanbietern. In solchen Konstellationen sind die Schäden für den Einzelnen so gering, dass sich eine Einzelklage nicht lohnt. Die Musterfeststellungsklage soll auch hier mehr Waffengleichheit zwischen Verbrauchern und Unternehmen schaffen.

Neue Runde im Mautstreit

Autobahnbetreiber A1 geht gegen die Regierung in Berufung

Berlin – Der millionenschwere Rechtsstreit des privaten Autobahnbetreibers A1 Mobil gegen den Bund geht in die nächste Runde. Nach Informationen der *Süddeutschen Zeitung* hat der Betreiber vor dem Oberlandesgericht Celle Berufung eingelegt. Das Unternehmen geht damit gegen das Anfang September verkündete Urteil des Landgerichts Hannover vor. Die Richter hatten dort eine 780 Millionen Euro Schadenersatzforderung von A1 Mobil zurückgewiesen.

In dem Verfahren geht es darum, ob der Bund dem von der Pleite bedrohten Betreiber einen Ausgleich für infolge der Wirtschaftskrise eingebrochenen Mautentnahmen zahlen muss. Nach Meinung des Gerichts in Hannover hat der Betreiber jedoch das „Verkehrsmengenrisiko“ übernommen. Die A1 Mobil hatte ein lange als Prestigeobjekt gefeiertes Teilstück der A1 zwischen Hamburg und Bremen zwischen 2008 und 2012 auf 73 Kilometern sechsspurig ausgebaut – auf eigene Kosten. Im Gegenzug sollte der Gesellschaft über drei Jahrzehnte ein Großteil der Lkw-Mautentnahmen zufließen. Die A1 galt lange als Vorzeigeverhaben des öffentlich-privaten Autobahnbaus. Noch nie gelang der Ausbau bei einem so langen Autobahnstück in so kurzer Zeit.

Doch weil die Finanzkrise die Konjunktur und damit den Güterverkehr einbrechen ließ, gingen auch die Erlöse zurück und A1 Mobil bekam deutlich weniger Geld. Die Autobahngesellschaft hatte daraufhin den Bund verklagt, auch, um die eigene Pleite abzuwenden. Insgesamt forderte sie 778 Millionen Euro an Ausgleichszahlungen. Die Bundesregierung lehnte dies jedoch strikt ab.

Die Autobahngesellschaft A1 Mobil traf das Urteil der Hannoveraner Richter wirtschaftlich hart. Nach eigener Einschätzung geht es seit Beginn des Streits um eine „existenzbedrohende Situation“. Für Beobachter war offen, ob die Gesellschaft überhaupt einen Rechtsstreit bis zum Ende durchhalten würde. Nach Angaben des Unternehmens gilt dies nun als sicher. Man habe mit den finanzierenden Banken ein Stillehalteabkommen unterzeichnet, sagte Geschäftsführer Ralf Schmitz am Mittwoch. Zu den Banken zählen unter anderem Unicredit, Commerzbank und WZ-Bank. Für die Dauer des Abkommens bis Ende Dezember 2021 stellen die Banken ihre Forderungen zurück. Das Berufungsverfahren könnte Mitte des nächsten Jahres beginnen. **MARKUS BALSER**

Wer darf klagen?

Um zu verhindern, dass die Musterfeststellungsklage eine Klageindustrie nach amerikanischem Vorbild schafft, dürfen nur sogenannte qualifizierte Einrichtungen ein solches Verfahren anstrengen. „Unter diesen Begriff fallen im Wesentlichen große Interessenverbände wie etwa der ADAC oder die Verbraucherzentralen“, sagt Claus Thiery, Rechtsanwalt, Partner und Leiter des Geschäftsbereichs Dispute Resolution bei CMS Deutschland. Das erste Verfahren dieser Art dürfte die Klage des Verbraucherzentrale Bundesverbands gegen VW sein. Ihr Ziel ist die Feststellung, dass der Konzern Käufer vorsätzlich geschädigt hat und ihnen daher Schadenersatz schuldet. Der Verband hat angekündigt, die Klage direkt am 1. November einreichen zu wollen.

Wer kann sich an einer Musterfeststellungsklage beteiligen?

Verbraucher, die sich einem solchen Verfahren anschließen wollen, müssen sich in ein Klageregister eintragen, das das Bundesamt für Justiz eröffnet. Kommen innerhalb von zwei Monaten 50 oder mehr Meldungen zusammen, ist die Klage zulässig.

Welche Vorteile hat die Registrierung?

Verbraucher verhindern damit, dass ihre Ansprüche verjähren, ohne selbst vor Gericht ziehen zu müssen. Außerdem können sie davon profitieren, wenn das Verfahren in ihrem Sinne ausgeht.

Bedeutet ein Erfolg vor Gericht, dass Geschädigte automatisch Geld bekommen?

Nein. „Um individuelle Ansprüche durchzusetzen, muss jeder Verbraucher, der sich an dem Verfahren beteiligt hat, noch einen weiteren, individuellen Prozess führen“, sagt Rechtsanwalt Thiery. Für diese Folgeprozesse sind die Aussagen des Musterurteils zwar grundsätzlich bindend. Ein Restrisiko bleibt aber. Der Grund: Gegenstand der Musterfeststellung können nur Fragen sein, die alle Beteiligten gemeinsam betreffen. Wie hoch der individuelle Schaden jedes Einzelnen ist, lässt sich auf diese Weise nicht klären. „Wer im Folgeprozess also eine zu hohe Summe einklagt, läuft nach wie vor Gefahr, trotz des positiven Feststellungsurteils auf einem Teil der Kosten sitzen zu bleiben“, warnt Astrid Stadler, Jura-Professorin aus Konstanz. „Dieses Risiko werden längst nicht alle Geschädigten eingehen.“ Ebenso wenig sei zu erwarten, dass Verbraucher, die – etwa wegen zu hoher Bankgebühren – einen Bagatellschaden er-



Gerichtssaal in Dresden: Auch nach einer gewonnenen Musterklage gibt es nicht automatisch Geld. FOTO: ARNO BURGI/DPA

litten haben, massenweise vor Gericht ziehen werden, nur weil es ein positives Feststellungsurteil gibt. „Damit“, so Stadler, „ist das Gesetz in weiten Teilen nutzlos.“ Immerhin: Einigen sich die Parteien des Verfahrens auf einen Vergleich, erhalten die Geschädigten ausnahmsweise doch einen direkten Ersatzanspruch. Das dürfte in der Praxis aber selten vorkommen. „Für Unternehmen ist es deutlich attraktiver, das Musterurteil und etwaige Folgeprozesse abzuwarten, als ohne Not direkte Zah-

lungen an alle Geschädigten anzubieten“, glaubt Stadler.

Drohen Teilnehmern einer Musterfeststellungsklage auch Nachteile?

Ja. Wer sich ins Klageregister eingetragen hat, für den gilt der Richterspruch – im Guten wie im Schlechten. „Geht der Prozess verloren, können die registrierten Verbraucher ihre individuellen Schadenersatzansprüche also nicht mehr gesondert geltend machen“, warnt Juristin Stadler. In jedem

Fall brauchen Rechtsuchende einen langen Atem. Für die Musterfeststellungsklage selbst sind zwar nur zwei Instanzen vorgesehen, sie geht direkt zu einem Oberlandesgericht. „Da Verbraucher im Nachgang an die Sammelklage aber noch individuell prozessieren (und im schlimmsten Fall drei Instanzen durchlaufen müssen), kann es Jahre dauern, bis über ihre Ansprüche endgültig entschieden ist“, sagt Rechtsanwalt Thiery. „Effektiver Rechtsschutz sieht anders aus.“

Zu sehr mit sich beschäftigt

Seit einem Jahr ist klar: die Europäische Bankenaufsicht zieht nach Paris. Frankfurt ist immer noch sauer, Berlin ist es egal

Brüssel/Frankfurt – Natürlich hat wohl kaum ein Banker in Frankfurt damit gerechnet, dass Angela Merkel die Anwerbung der Europäischen Bankenaufsicht (Eba) gleich zur Chefsache machen würde. Aber etwas weniger Gleichgültigkeit hätte man sich dann doch gewünscht. Als die Bundeskanzlerin neulich in der Alten Börse zu Gast war, um den Kontakt mit Frankfurts Finanzwirtschaft wieder aufzufrischen, lobte sie zwar die Standortvorteile der Main-Metropole. Hier hätten viele Institutionen ihre Heimat gefunden, darunter „die Börse, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Bundesbank, die EZB und die europäische Versicherungsaufsicht Eioipa“. Dann aber lächelnd Merkel wissend ins Publikum und sagte, was alle auch schon wussten: „Wir hätten gerne noch was gehabt, aber egal, da sehen wir jetzt drüber hinweg.“

„Aber egal“? Angesichts dieser Indifferenz waren viele im Publikum doch erstaunt, einige sogar entsetzt. Denn eigentlich hatte sich Frankfurt darauf eingestellt, mit der Europäischen Bankenaufsicht Eba eine weitere wichtige Behörde in die Stadt zu holen. Doch das ging bekanntlich schief. Paris erhielt vor knapp einem Jahr den Zuschlag. Fast schon beispielhaft zeigt die Bewerbung um die Eba, wie Deutschland aus einer Mischung aus Gleichgültigkeit und Kompetenzgerangel den Zuschlag verspielt hat.

In Frankfurter Finanzkreisen ist man ob dieser Niederlage gegen die französische Hauptstadt immer noch sauer. Denn es geht um die Neuordnung von Europas Finanzzentren. London muss nach dem Brexit Macht abgeben, der Wegzug der Eba ist da nur ein Indiz. Auch viele Banken verla-

gern ihre Standorte auf den Kontinent. Frankfurt galt lange als Gewinner, doch inzwischen mischt Paris kräftig mit – auch dank der Eba.

Mit rund 200 Mitarbeitern mag die Behörde eher klein sein, doch Finanzaufseher wirken wie Magneten: Sie ziehen Banken an, die ihren Kontrolleuren möglichst nahe sein wollen, und diese Banken ziehen wiederum weitere Banken an. Die Eba hätte zudem gut reingepasst in das Frankfurter Milieu, wo schon die EZB-Bankenaufsicht für die Euro-Zone ihren Sitz hat. Nun



Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (Eba) in London muss im Zuge des Brexit in die EU umziehen. FOTO: F. AUGSTEIN/AP

gibt es sogar Gerüchte, die EZB-Bankenaufseher mit ihren über 1000 Experten könnten mittelfristig auch nach Paris umziehen – um beide Behörden zu verschmelzen. Eine solche Fusion wurde schon diskutiert, als Frankfurt noch als künftiger Sitz der Eba gehandelt wurde. Gertrud Traud, Chefvollkswirtin der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), fürchtet, es könne mittelfristig schwierig werden, die fünf Mal so große Bankenaufsicht der EZB in Frankfurt zu behalten.

Unterlagen zeigen: Deutschland hat bei der Bewerbung für die Aufsicht geschlumpft

Warum Deutschland das Rennen verloren hat, zeigt eine Zusammenfassung der tabellarischen Bewerbung, die die EU-Kommission im Internet veröffentlicht hat. „Die Unterlagen weisen handwerkliche Fehler auf“, sagt ein Wirtschaftsprüfer, der die zehn Seiten für die SZ analysiert hat, aber namentlich nicht genannt werden möchte. Man habe etwa versäumt auf einen, wenn nicht den großen Vorteil Frankfurts hinzuweisen: Die günstige Verkehrslage und die kurzen Wege in der Stadt. Auch die wichtige Rolle der EZB-Bankenaufsicht für den Standort Frankfurt habe man zu wenig hervorgehoben. Ebenso fehlte der deutliche Hinweis, dass es dort englischsprachige Universitäten gebe.

Formal lag die Verantwortung für die Bewerbung beim Bundesfinanzministerium in Berlin. Die schwarz-grüne Landesregierung in Hessen war dafür zuständig, die Informationen beizubringen. In dem tabellarischen Fragenkatalog sollten die

Bewerberstädte ihre Standortvorteile herausarbeiten. Legt man die Unterlagen von Paris und Frankfurt nebeneinander, so wird schnell deutlich, was bereits viele vermutet haben: Die Franzosen haben sich deutlich mehr Mühe gegeben.

Die hessische Landesregierung räumt Nachlässigkeit beim Ausfüllen des Fragenkatalogs ein. „In der Zusammenfassung der EU-Kommission wurde in der Tat die Detailtiefe der dargestellten Aspekte angemerkelt“, sagt ein Sprecher von Lucia Puttrich, der Hessischen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten. Daher seien die genannten Punkte in einer Präsentation der Bewerbung in Brüssel dargestellt worden. Zudem verweist das Ministerium auf Dossiers, die der Bewerbung beigelegt worden seien.

In Brüssel hat man sich zunächst gewundert, dass sich Deutschland mit seiner Bewerbung für die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) selbst Konkurrenz machte. Zwei europäische Behörden an Deutschland in einem Aufwasch? Kaum möglich. Allerdings hätte die Bundesregierung die EMA-Bewerbung auch als Verhandlungschip einsetzen können. Motto: Unterstützt ein Land die Frankfurter Eba-Bewerbung, ziehen wir unsere Ambitionen für Bonn zurück. Aber selbst das blieb aus: Der Kampf um die Eba fiel in die Zeit der zähen Regierungsbildung nach der Bundestagswahl; hinzu kam eine NRW-Landesregierung, die Bonn als Verhandlungsmasse nicht aufgeben wollte. „Die deutsche Niederlage“, so fasst es ein EU-Diplomat zusammen, „hatte nicht zuletzt auch mit innerdeutschen Querelen zu tun“. Die EMA übrigens zieht nun nach Amsterdam. **A. MÜHLAUER, M. SCHREIBER, M. ZYDRA**

Gebühren für Google-Apps

Wie der Internetkonzern verhindern will, dass er die Milliardenstrafe der EU bezahlen muss

München – 4,34 Milliarden Euro sind auch für einen erfolgsverwöhnten Konzern wie Google kein Pappenstiel. Deshalb hat Google vergangene Woche Klage gegen das Rekordbußgeld eingereicht, das EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager dem Internetunternehmen aufgebremmt hatte. Das aber schafft die Forderung der EU nicht aus der Welt. Die Kommission wirft dem Konzern unlautere Praktiken beim Handy-Betriebssystem Android vor und verlangt diese zu unterbinden.

Google hat nun Vorschläge gemacht, wie das ab dem 29. Oktober vermieden werden soll. Wichtigster Änderungsvorschlag:

Gerätehersteller, die zwar Google Apps wie etwa den Kartendienst Maps auf ihren Geräten installieren wollen, müssen nicht mehr zwangsweise auch die Google Suche oder Googles Browser Chrome mit auf die Handys packen. Sie müssen dann aber eine Lizenzgebühr an Google zahlen. Über deren Höhe schweigt sich das Unternehmen allerdings aus.

Außerdem soll es Handyherstellern künftig erlaubt sein, im europäischen Wirtschaftsraum auch Handys mit Abwandlungen von Android auszuliefern. Android ist zwar quelloffen, darf also von anderen modifiziert und weitergegeben werden. Google

hatte das allerdings Herstellern untersagt, die auch Geräte mit vorinstallierten Google-Apps verkaufen wollten.

Ob das die Forderungen der EU wirklich erfüllt, wird sich Kommissarin Vestager genau ansehen. In der Praxis könnte es zum Beispiel ein Problem sein, dass viele Hersteller mit ihren Smartphones nicht viel verdienen. Schrumpften die Margen durch eine neue Google-Lizenzgebühr weiter zusammen, werden sich wohl viele wohl oder übel dazu entscheiden, zu den Google-Apps, die viele Nutzer sich wünschen, auch den Browser Chrome und die Suche zu installieren. Der Zwang wäre dann keiner,

der mit Lizenzen ausgeübt wird (Wer die Suche nicht installiert, darf keine anderen Google-Apps installieren), sondern über Gebühren. Entscheidend wird folglich sein, wie hoch Google diese Gebühr veranschlagt.

Android-Chef Hiroshi Lockheimer unterstrich im Firmenblog, dass Google die Darstellung der Kommission weiter zurückweise. Während der Widerspruch vor Gericht jahrelang durch die Instanzen gehen kann, muss Google die Forderung der EU nach einer Änderung des Geschäftsmodells in Europa jedoch schon jetzt umsetzen. **HELMUT MARTIN-JUNG**

KURZ GEMELDET

Siemens' Irak-Deal in Gefahr

München – Siemens muss offenbar auf einen großen Teil eines staatlichen Milliardenauftrags für den Aufbau der Energieversorgung im Irak verzichten. Die US-Regierung habe zugunsten des amerikanischen Rivalen General Electric Druck auf Bagdad ausgeübt – wohl mit Erfolg, wie die *Financial Times* berichtet. GE könnte den Erfolg womöglich schon mit den Geschäftszahlen für das dritte Quartal Ende Oktober melden, hieß es weiter. Bei Siemens habe man die Hoffnung aber noch nicht aufgegeben, die Gespräche gingen weiter, sagte ein Sprecher. Vorstandschef Joe Kaeser war im September eigens nach Bagdad gereist, um mit dem damaligen Regierungschef Haider al-Abadi über den Auftrag zu sprechen. Seit Anfang Oktober ist aber Adel Abdul Mahdi Ministerpräsident. Der Münchner Industriekonzern könnte mit dem auf rund elf Milliarden Euro veranschlagten Auftrag seine schwächelnde Energie-Sparte besser auslasten. **REUTERS**

Ersparnisse auf Rekordhoch

Frankfurt – Die Deutschen haben trotz Zinsflaute so viel Geld beiseite gelegt wie noch nie – und es wird stetig mehr. Das Geldvermögen der Privathaushalte stieg zum Ende des zweiten Quartals auf 5977 Milliarden Euro, gut 80 Milliarden Euro mehr als in den ersten drei Monaten des Jahres, teilte die Bundesbank mit. Der Zuwachs erklärt sich zum einen damit, dass die Deutschen sehr viel sparen: Der Bankenverband BVR berichtete kürzlich von einem Anstieg der Sparquote auf 10,2 Prozent. Von 100 Euro Einkommen werden also gut 10 Euro gespart. Zum anderen profitieren Besitzer von Aktien oder Fonds von Gewinnen an den Märkten. Besonders oft horteten hiesige Sparer aber nach wie vor Bargeld oder parken es auf Giro- und Tagesgeldkonten. Unter dem Strich wuchsen die Vermögen allein hier um gut 43 Milliarden Euro. **DPA**

Kein Widerruf für Mieter

Karlsruhe – Mieter können eine einmal erteilte Zustimmung zur Mieterhöhung nicht widerrufen. Das 14-tägige Widerrufsrecht bei sogenannten Fernabsatzverträgen gilt nicht, urteilte der Bundesgerichtshof. (*AZ: VIII ZR 94/17*) In dem Fall hatte eine Berliner Immobiliengesellschaft von einem Mieter die Zustimmung zur Mieterhöhung verlangt. Die Netto-Kaltmiete sollte danach von monatlich 807 auf 929 Euro steigen. Der Mieter stimmte zu, widerrief aber kurze Zeit später. Er zahlte die höhere Miete für zehn Monate daher nur unter Vorbehalt. Gerichtlich forderte er die vermeintlich zu viel gezahlten 1211,80 Euro zurück. Er habe schließlich die Zustimmung zur Mieterhöhung widerrufen. Nach dem Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen könnten Verbraucher den Widerruf innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen erklären. **EPD**

Großauftrag aus Brüssel

München – Der schwäbische IT-Dienstleister Bechtle versorgt EU-Behörden und -Institutionen fünf Jahre lang mit Software, den nötigen Lizenzen und technischer Unterstützung. Das Unternehmen hat nach eigenen Angaben eine Ausschreibung der EU-Kommission gewonnen, die den Kauf von Lizenzen und Dienstleistungen für bis zu 52 Millionen Euro pro Jahr umfasst. „Es handelt sich um die umfangreichste Softwareauschreibung der EU in den letzten Jahren“, erklärte der IT-Dienstleister aus Neckarsulm. Der bis 2025 laufende Rahmenvertrag umfasst 50 EU-Institutionen und 30 Dienststellen in 28 Ländern. Abgewickelt werden die Aufträge von der Niederlassung in Brüssel, wo Bechtle seit 2012 vertreten ist. Der Auftrag trieb die im M-Dax notierte Bechtle-Aktie zeitweise um 2,3 Prozent nach oben. **REUTERS**

Neuer Danske-Chef fällt durch

Kopenhagen – Die im Zentrum eines Geldwäsche-Skandals stehende Danske Bank muss einen neuen Vorstandschef suchen. Die zuständige Finanzmarktbehörde lehnte den vom Institut vorgeschlagenen Jacob Aarup-Andersen



(FOTO: IMAGO) ab, wie die Bank mitteilte. Für den Job fehle es dem 40-Jährigen demnach an Erfahrung in mehreren Geschäftsbereichen der Bank. Aufsichtsratschef Ole Andersen sagte, das Kontrollgremium stehe bereits in Kontakt mit anderen Kandidaten. Der frühere Chef Thomas F. Borgen war im Zuge des Skandals um die estnische Danske-Niederlassung im September zurückgetreten. Eine Untersuchung hatte ergeben, dass der Großteil der zwischen 2007 und 2015 über Estland geflossenen 200 Milliarden Euro verdächtig war. Staatsanwälte in Dänemark, Estland und den USA ermitteln. **REUTERS**